

## 2. Wahlbekanntmachung

### **Wahl zum Deutschen Bundestag**

hier: Bildung der Wahlvorstände

Für die Bundestagswahl am **23. Februar 2025** sind wieder zahlreiche Wahlhelfer zu benennen.

Die im Bereich der Gemeinde Sibbesse vertretenen Parteien und Wählergruppen werden hiermit aufgefordert, bis zum **19. Januar 2025** Wahlberechtigte als Mitglieder für die Wahlvorstände in den einzelnen Ortschaften zu benennen.

Die Übernahme eines Wahlehenamtes darf nur aus einem wichtigen Grund abgelehnt werden. Insbesondere dürfen im Sinne von § 9 BWO die Berufung zu einem Wahlehenamt ablehnen:

1. Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung,
2. Mitglieder des Europäischen Parlaments, des Deutschen Bundestages oder eines Landtages,
3. Wahlberechtigte, die am Wahltag das 67. Lebensjahr vollendet haben,
4. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderer Weise erschwert,
5. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie aus dringenden beruflichen Gründen oder durch Krankheit oder Behinderung oder aus einem sonstigen wichtigen Grunde gehindert sind, das Amt ordnungsgemäß auszuführen.

Sollten bis zu dem oben genannten Zeitpunkt nicht genügend Wahlberechtigte vorgeschlagen sein, werden diese durch die Verwaltung berufen.

Sibbesse, den 08.01.2025

Gemeinde Sibbesse  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag  
gez. Radovanović